

Leistungsbeschreibung

Pädagogische Lebensgemeinschaft

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus
Pädagogische Lebensgemeinschaft
Färberstraße 5, 28759 Bremen
Tel.: 0421/6207400

1.2. Art des Angebotes

Die Pädagogische Lebensgemeinschaft ist ein stationäres, koedukatives Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 16 Jahren.

1.3. Platzzahl

Für die Betreuung und Begleitung halten wir 4 Plätze vor.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage des § 34 SGB VIII.

1.5. Anschrift der Einrichtung

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
E-Mail: info@st-theresienhaus.de

1.6. Einrichtungsträger

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119
www.stiftung-erziehungshilfe.de

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers

2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und

Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze, die sich wie folgt verteilen:

- Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung
- 2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Wörpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

- 10 Plätze, davon 1 Teilzeitplatz - , Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen.

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienunterstützungsdienst (beantragt)
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755

Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Zimmer-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

Klärung der familiären Beziehungsebenen

- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Zielsetzung / Konzeption

3.1. Beschreibung der Inhalte

Das Konzept einer Pädagogischen Lebensgemeinschaft ist im Korridor Familienanaloge Wohngruppe bzw. Wohngruppe7Tage verortet. Die Pädagogische Lebensgemeinschaft verbindet Elemente der Familienanalogen Wohngruppe mit Elementen der Wohngruppenbetreuung zu einem eigenständigen pädagogischen Konzept. Die Pädagogische Lebensgemeinschaft versteht sich als Angebot mit „rund-um-die-Uhr-Betreuung“, das in einem kleinen überschaubaren Rahmen Beziehungskontinuität bietet, aber auch im Kleingruppengefüge soziale Kompetenzen entwickeln und fördern will. Das besondere Merkmal der PLG ist die permanente Präsenz der intern wohnenden pädagogischen Fachkraft. Diese ermöglicht als zentralen Aspekt den Kindern und Jugendlichen „in Beziehung gehen“ zu können und das sich daraus eine unterstützende, fördernde, begrenzende und auch heilende pädagogische Arbeit entwickeln kann. Gleichwohl haben die Mitarbeiter/innen, vor allem der/die intern wohnende Mitarbeiter/in keinen Ersatzelternanspruch. Die PLG

versteht sich darüber hinaus als lebenswelt- und lebensortnahes Jugendhilfeangebot, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sicherstellen will. Die intensive Arbeit mit der Herkunftsfamilie wird dabei als wichtiger Faktor innerhalb eines gelingenden pädagogischen Gesamtprozesses gesehen.

4. Leistungsangebot

4.1. Zeitlicher Umfang

4.1.1. Art der Hilfe

Die Pädagogische Lebensgemeinschaft (PLG) versteht sich als Angebot in Anlehnung an den Leistungsangebotstyp 2, Familienanaloge Wohngruppe und den Leistungsangebotstyp 1, Wohngruppe 7 Tage auf Grundlage des § 34 SGB VIII.

4.2. Inhalt der Leistung

4.2.1. Unterkunft und Verpflegung

Für die Kinder und Jugendlichen

5. 1. Fachliche Leitung

Die fachliche Leitung erfolgt durch die Leitung bzw. Erziehungsleitung des St. Theresienhauses.

Die MitarbeiterInnen der Pädagogischen Lebensgemeinschaft sind in die Besprechungsstruktur (Dienstbesprechung, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.

Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden neben interner Beratungssettings externe Fachkräfte beauftragt.

6. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Pädagogische Lebensgemeinschaft befindet sich im Stadtteil Bremen-Grohn in der Färberstraße 5.

Die Wohneinheit erstreckt sich über zwei Etagen und teilt sich wie folgt auf:

Im Erdgeschoss befindet sich 1 Wohn bzw. Gemeinschaftszimmer und 1 Apartment für die/der intern wohnende Mitarbeiter/in, 1 Küche mit angegliederten Essraum, 1 Büro/Bereitschaftszimmer, 1 Dusche- mit Toilette und 1 Behinderten-WC, 1 Abstellraum sowie 1 Flur mit Treppenhaus.

Im Obergeschoss befinden sich 4 Zimmer in unterschiedlichen Größen von 11,5 qm bis 20 qm, wobei ein großes Zimmer als Doppelzimmer genutzt werden kann. 2 getrennte Sanitärbereiche mit Dusche bzw. Badewanne sowie ein zusätzliches Gästezimmer stehen zu Verfügung.

Die Zimmer und Gemeinschaftsräume sind ansprechend und angemessen möbliert.

Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses im Stadtbezirk Bremen-Nord ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentliche Einrichtungen.

Die Mitarbeiter der PLG können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit und für die Kinder/Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen.

7. Betriebsnotwendige Anlagen

Das Büro/Bereitschaftszimmer ist mit dem entsprechenden Mobiliar und technischen Arbeitsmitteln ausgestattet.

Eine Waschmaschine und Trockner steht der PLG zur Verfügung.

Die Küche ist adäquat eingerichtet und gibt neben der Essenversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie der Aufbewahrung (Gefrierschrank) stehen zur Verfügung.

Das Gebäude verfügt über ein großes Außengelände mit Terrasse und Fahrradschuppen.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung des St. Theresienhauses ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit

- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)

Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die

9. Partizipation

Der Partizipation / Beteiligung kommt u. E. im Prozess der PLG für Kinder/Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes eine wichtige Rolle zu. Eine Beteiligung der Minderjährigen sowie ihrer Personensorgeberechtigten hat auch immer einen direkten Bezug zu ihrer Subjektstellung während des Betreuungsprozesses. Hilfs- und Unterstützungsangebote können umso erfolgreicher und wirkungsvoller gestaltet werden, desto nachvollziehbarer sich der Prozess und transparenter sich ihr Weg für die betroffenen Menschen darstellt.

Je mehr sie den Willensbekundungen und den geäußerten und ungeäußerten Bedürfnissen entsprechen, umso stärker wird die Hilfe von ihnen mitgetragen. So ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen an der Erfassung ihrer individuellen Bedürfnisse und ihrer Willensäußerungen zu arbeiten.

Diese Transparenz findet bei uns auf unterschiedlichen Ebenen statt. Einerseits begegnen wir den Minderjährigen mit verschriftlichten Vereinbarungen über den Aufenthalt in der PLG, einer Aufklärung über ihre Rechte, ihrer Ansprechpartner in Krisen- oder Notlagen und auch außerhalb des Betreuungskontextes.

Wir versuchen den Minderjährigen offen und zugewandt zu begegnen, um deren Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. So dokumentieren wir die Einzelgespräche als Vorbereitung für die Hilfeplangespräche oder Helferrunden im Einzelfall auch für die Minderjährigen transparent und nachvollziehbar. An der Erstellung von Berichten werden die Minderjährigen entsprechend ihrer Fähigkeiten beteiligt. entsprechend ihrer Fähigkeiten beteiligt. Fertige, bzw. zu fertigende Berichte werden mit den Minderjährigen besprochen.

Die Minderjährigen werden an der lebenspraktischen Organisation des Alltags aktiv beteiligt.

So wollen wir die Minderjährigen in der Entwicklungsaufgabe auf dem Weg von Beteiligung über Mitbestimmung zu Selbstbestimmung unterstützen und fördern.

Zusammenfassend sind uns folgende Elemente der Partizipation wichtig:

- Verschriftlichte Vereinbarungen
- Aufklärung über die Rechte
- Benennung von AnsprechpartnerInnen und Anlaufstellen
- Offener und verlässlicher Dienstplan
- Dokumentierte Einzelgespräche als Vorbereitung, die den Minderjährigen zur Verfügung gestellt werden
- Schaffung von offenen Konstellationen
- Beteiligung an Berichten
- Offenlegung der Prozesse um die Entwicklung von Hilfeplänen und Hilfeplanziele; die Minderjährigen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv dabei einbezogen. Abläufe werden für die Minderjährigen transparent und nachvollziehbar dargelegt und gestaltet.
- Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Interventionen

10. Beschwerdemanagement

Entsprechend unseren Ausführungen und Vorstellungen zur Partizipation/Beteiligung der Minderjährigen haben wir auch zum Umgang mit Beschwerden verschiedene Ebenen.

Auf der ersten Ebene stellt sich für uns die kontinuierlichen Betreuungspersonen eine gute Basis für eine

erfolgreiche und vertrauensvolle Kommunikation dar. Im Aufnahmeverfahren benennen wir offen, dass die Minderjährigen sich an die MitarbeiterInnen wenden und diese auch zur Verschwiegenheit verpflichtet werden können. Wir fordern sie aber auch auf, sich über Prozesse oder Umgehen sowie Begegnungen innerhalb der Lebensgemeinschaft und zu einzelnen MitarbeiterInnen mit Lob und Tadel zu äußern.

Als weitere Beschwerdeebene können sich die Minderjährigen an die regelmäßig anwesende Fachberatung oder Einrichtungsleitung wenden, um Lob und Tadel anzubringen. Gespräche dazu werden von diesen unabhängig vom Kontext immer wieder gezielt gesucht und angeboten.

Die Minderjährigen erhalten bei der Aufnahme ebenfalls die Telefonnummer und E-Mail-Adresse ihres Casemanagers/in im Amt für Soziale Dienste sowie die Kontaktdaten des Landesjugendamtes Bremen, wo sie gleichermaßen positive und negative Rückmeldungen geben können.

Bei der Aufnahme erhalten die Minderjährigen zudem einen Feedbackbogen, welchen sie bei uns anonym oder personifiziert abgeben können.

Zudem beteiligen wir uns aktiv und finanziell an der Schaffung einer Ombudsstelle in Bremen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Zugänge dazu werden wir selbstverständlich den betroffenen Menschen, mit denen wir im Rahmen der Pädagogischen Lebensgemeinschaft arbeiten, zur Verfügung stellen.